

Merkwürdiger Sections-Befund bei einem Pferde und Gutachten hierüber

Autor(en): **Meyer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **8 (1839)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-592306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IX.

Merkwürdiger Sections-Befund bei einem Pferde und Gutachten hierüber.

Von

Oberthierarzt Meyer in Solothurn.

Die Mittheilung von seltenen Sections-Erscheinungen erweckt bei den Thierärzten das Nachdenken über das kranke Leben der Hausthiere, woraus oft Folgerungen hervorgehen, die der Heilwissenschaft förderlich sein können. Es bestehen Krankheitszustände, die durch die vorhandenen Symptome bei der meist unvollständigen Anamnese und dem Mangel der Sprache der Thiere, um ihre Gefühle ausdrücken zu können, selbst dem scharfsichtigen Thierarzte in Beziehung auf ihren Sitz und ihre Natur nicht deutlich werden.

Die in Rede stehende Section ward vor drei Jahren unternommen. Das fragliche Pferd erkaufte ein Jude von einem hiesigen Stadtbürger. Dasselbe war ein Wallach, 7 Jahr alt, von mittlerer Größe, gut genährt, schwarz von Farbe und von gewöhnlichem mittlern Schweizer Schlag. So oft ich das Pferd vor dem Verkauf sah, bemerkte ich an demselben ein munteres und ziemlich gesundes Benehmen. Am Tage, an welchem dasselbe erkaufte wurde, blieb es ruhig bis gegen

den Abend in einem Wirthsstalle stehen, und erhielt als Nahrung Heu. Nach beendigtem Markt wurde dasselbe zu andern erkauften Pferden gekuppelt, und ohne an demselben etwas Krankhaftes zu bemerken, etwa $1\frac{1}{4}$ Stunde weit geführt, wo Nachtquartier genommen wurde. Auch da genoß das Pferd das ihm vorgelegte Heu und den Hafer, nebst dem Wasser als Getränk. Am folgenden Morgen als es mit gutem Appetit Heu gefressen hatte, und zu dem nahe befindlichen Brunnen geführt wurde, bemerkte der Eigenthümer, daß dasselbe sehr schwach war, und im Gehen schwankte; doch soff es beinahe die gewöhnliche Menge Wasser. Das Zurückgehen in den Stall war beinahe unmöglich; das Pferd drohte umzufallen; die Schwäche hatte schnell zugenommen, so daß der Gang schwankend und unsicher wurde; im Stalle legte sich dasselbe sogleich nieder, zeigte sich unruhig wie bei der Kolik, deßwegen sein Eigenthümer ungesäumt einige Hausmittel dagegen zubereiten und anwenden wollte. Bevor dieses aber geschah, war das Pferd todt. Diese Angabe gründet sich auf den Bericht des Pferdeeigenthümers, daher sie nur sehr unvollständig ist.

Da das Pferd mit Währschaftsleistung verkauft worden, so ermangelte der Käufer nicht, den Sachverhalt dem competenten Richter anzuzeigen, und eine Sections-Untersuchung durch Experte zu verlangen, indem wegen Abwesenheit des Verkäufers keine gütliche Ausgleichung vermittelt werden konnte. Ich wurde nebst einem zweiten Thierarzt beauftragt, ungesäumt zur Section zu schreiten, fand das Pferd noch im Stalle liegen,

und als sowohl seine Lage als der äußere Umfang des Körpers keine besondern Symptome wahrnehmen ließ, so wurde der anwesende Wasenmeister beauftragt: das Pferd aus dem Stalle in die anstoßende Matte etwa 40 Schritte weit zu schleppen und dann zu öffnen.

Nach abgenommener Haut erschienen die Muskeln etwas blaß von Farbe, die meisten Blutgefäße leer von Blut. Nach der Eröffnung der Bauchhöhle floß 5—6 Maß dünnes Blut heraus und eine bedeutende Menge geronnenes Blut lag in derselben, daher ich eines der größern Blutgefäße der Bauchhöhle zerrissen glaubte. Nachdem der Magen, die Milz und Gedärme behuthsam aus der Bauchhöhle genommen und untersucht waren, konnte ich an denselben nichts Normwidriges bemerken. Die Leber hatte auf ihrer vordern und hintern Fläche fünf Blutblasen von verschiedener Größe; die größere davon mag etwas weniger als $\frac{1}{2}$ □' Raum eingenommen haben; einige (die kleinen) waren noch geschlossen; die größern hingegen hatten Risse, durch welche das Blut in die Bauchhöhle ausgetreten war, wodurch der schnelle Tod verursacht wurde. Im Grunde der Blase befand sich geronnenes Blut, welches die Oberfläche der Leber hautartig bedeckte und das fernere Bluten aus den kleinen Blutgefäßen verhinderte. Da wo die Blasen standen oder gestanden waren, zeigte sich die Leber eine Linie vertieft, und wie wenn hier ein Theil ihrer Substanz zerstört worden wäre. Uebrigens war sowohl der Grund der Blasen als die ganze Substanz der Leber von gehöriger Farbe und Beschaffenheit; ich fand in keinem Theile derselben weder Extravasate, Rupturen, Verhärtungen

noch Entzündung, und hatte keine Gründe zu schließen, daß die Blutblasen auf kurz vorher eingewirkte mechanische Ursachen entstanden seien, besonders da von Außen in der Lebergegend keine Spuren irgend einer Einwirkung solcher Ursachen bemerkt werden konnte. Alle übrigen Eingeweide und Theile des Körpers waren, so weit dieß durch die Section ausgemittelt werden konnte, gesund.

Unser schriftliches Gutachten glaubten wir daher dahin geben zu müssen: das vorgefundene tödtliche Uebel sei schon vor dem Kauf des Pferdes vorhanden gewesen, als ein älteres Leiden der Leber zu betrachten und, gemäß den hiesigen Stadtrechten, als ein Hauptmangel anzusehen.

Nach eingezogenen Erkundigungen bei dem früheren Eigenthümer, der dieses Pferd mehr als ein halbes Jahr hielt und, bei geringen Anstrengungen desselben als Chaisenpferd, eine stete Wohlbeleibtheit bei ihm bemerkte, ergab es sich, daß es schon längere Zeit bei der Arbeit oder Anstrengung nur wenig ausdauerte, und baldige Ermüdung zeigte. Es war auch einige Mahl krank, wurde jedoch jedesmahl durch die Behandlung eines Thierarztes wieder scheinbar gesund, jedoch der öftern Krankheitsanfalle wegen verkauft.

Wenn man den Ursachen einer so seltenen Erscheinung, wie die der Blutblasen, nachforscht, und ihr Entstehen den gleichen Ursachen zuschreibt, wie andere ähnliche oder gleiche Erscheinungen auf der Körperoberfläche; so muß man heftige Quetschungen der Lebergegend voraussetzen. Aber auch bei dieser Voraussetzung

ist doch schwer zu begreifen, warum die Leber auf ihrer hintern Fläche, die durch äußere mechanische Ursachen nicht leicht von Außen (Verwundungen ausgenommen) gedrückt oder gequetscht werden kann, am meisten gelitten haben sollte. Ob specifisch wirkende innerliche Mittel solche Krankheitszustände veranlassen können, und ob man hierfür Beobachtungen habe, ist mir nicht bekannt.
